

Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung des Bauaktenarchivs des Fachbereichs Bauordnung der Stadt Herne und Erklärung der Kostenübernahme



Stadt Herne
Bauordnung

Einsichtnahmen und Vervielfältigungen aus Gebäudeakten sind nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herne vom 13. Dezember 2023 gebührenpflichtig:

- **Bereitstellung / Einsichtnahme in Gebäudeakte** (inklusive aller zum Objekt gehörenden Bände) **45 Euro**
- **jede weitere Gebäudeakte** (inklusive aller zum Objekt gehörenden Bände) im Rahmen desselben Einsichtnahmetermins **30 Euro**
- **Zurücknahme / Ablehnung des Antrages** (zum Beispiel bei Nichterscheinen zum Termin, verspätete Absage) je nach Bearbeitungsfortgang **10 bis 75 Prozent der vorgenannten Gebühr**
- **Schriftliche Auskünfte und unter anderem andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Leistungen** **2,50 bis 280 Euro**
- **sowie weitere Gebühren für Vervielfältigungen**

Ich übernehme die Gebühren.

Die Gebühren übernimmt der / die Eigentümer*in gemäß Vollmacht.

Gebäude - Straße Hausnummer

Firma mit Ansprechperson oder Name des Bevollmächtigten oder Eigentümer*in

Rechnungsempfänger

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Nachweis der Berechtigung zur Akteneinsicht

Eigentümer*in

Bevollmächtigter

Sonstiges (bitte angeben)

Sonstiges

Das Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten. Als Gebührenpflichtiger erkläre ich mich mit der Speicherung meiner persönlichen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der DSGVO einverstanden.

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an bauakten@herne.de.